

Curriculum für das Bachelorstudium Statistik (Version 2011)

Stand: Oktober 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 196

Schreibfehlerberichtigung vom Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.09.2011, 34. Stück, Nummer 276

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums ist das Erlernen der statistischen Methodik und ihrer Anwendungen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Statistik, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, etwa im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden.

(2) Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiums ist die Beherrschung der englischen Fachsprache der Statistik. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Seminarvorträge sind möglichst auf Englisch zu halten. Bei der Beurteilung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachbeherrschung zu werten.

(3) Ausbildungsziel ist auch die Beherrschung der dem Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie. In den Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf zu achten.

(4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Statistik beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Statistik erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Statistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt „*BSc*“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Statistik besteht aus verpflichtenden Kernmodulen (126 ECTS), Wahlfachmodulen (48 ECTS) sowie dem Abfassen von Bachelorarbeiten (6 ECTS) in folgender Aufteilung:

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) mit Pflichtmodulen (25 ECTS-Punkte),
- weiterführende Pflichtmodule (101 ECTS-Punkte) und ein alternatives Pflichtmodul (8 ECTS),
- freie Wahlfachmodule (40 ECTS),
- dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (je 3 ECTS-Punkte).

(2) Modulbeschreibung

Pflichtmodulgruppe StEOP (Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Grundzüge der Mathematik)

Grundzüge der Statistik (5 ECTS)

Teilnahmevoraussetzung: Keine

Modulziele: Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule

Modulstruktur: VO Grundzüge der Statistik (npi) 5 ECTS, 4 SSt

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Wahrscheinlichkeitsrechnung (10 ECTS)

Teilnahmevoraussetzung: Keine

Modulziele: Die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden erarbeitet. Stichworte: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomiale V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momenterzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten

Modulstruktur: VO Wahrscheinlichkeitsrechnung (npi), 6 ECTS, 3 SSt, UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. Absolvierung der Lehrveranstaltung UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (4 ECTS) und 2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS)

Lineare Algebra (10 ECTS)

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Vektoren, lineare Abbildungen, Matrizen, Lösen von linearen Gleichungssystemen, Determinanten, inneres Produkt, euklidische Norm, Orthogonalität, Eigenwerte, Eigenvektoren, quadratische Formen

Modulstruktur: VO Lineare Algebra (npi), 6 ECTS, 3 SSt, UE Lineare Algebra (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. Absolvierung der Lehrveranstaltung UE Lineare Algebra (4 ECTS) und 2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS)

Pflichtmodul Inferenzstatistik

Einführung in die Inferenzstatistik (10 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Statistische Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründe im Kontext einiger der gängigsten Modelle.

Modulstruktur: VO (6 ECTS, 3 SSt), UE (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe Mathematik und Optimierung

Analysis (20 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Folgen, Reihen, Konvergenz, reelle Funktionen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Anwendungen der Differenzialrechnung, Taylor-Entwicklung, Riemann-Integral, mehrdimensionale Differentiation, Optimierung, mehrdimensionale Integralrechnung, Fixpunktsätze, Näherungsverfahren, Grundlagen der numerischen Mathematik.

Modulstruktur: VO Analysis (6 ECTS, 3 SSt), UE Analysis (4 ECTS, 2 SSt)

VO Höhere Analysis (6 ECTS, 3 SSt), UE Höhere Analysis (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Decision Support (4 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Einführung in die methodischen Grundlagen von Decision-Support-Verfahren.

Modulstruktur: UK (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Pflichtmodulgruppe Lineare Modelle

Lineare Modelle (8 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Kleinst-Quadrate Schätzer, Gauss-Markov Theorem, Prognose, F-Test, Restringierter Kleinst-Quadrate Schätzer, Variablenselektion

Modulstruktur: VO (6 ECTS, 3 SSt), UE (2 ECTS, 1 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Erweiterungen des linearen Modells (12 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Verallgemeinerte lineare Modelle (z.B. logistische Regression und log-lineares Modell und deren Anwendungen), „mixed models“.

Modulstruktur: UK Erweiterungen des linearen Modells (8 ECTS, 4 SSt), UK Lineare Multivariate Statistik (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe Angewandte Statistik

Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting (14 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Statistik angewandt auf praktische Fragestellungen, insbesondere aus dem Bereich der Biostatistik; Mitwirkung an der Beratung bei und Lösung von konkreten Anwendungsproblemen mittels statistischer Methodik.

Modulstruktur: UK Angewandte Statistik (4 ECTS, 2 SSt), UK Biostatistik (4 ECTS, 2 SSt), PR Statistisches Consulting (6 ECTS, 3 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Statistische Software und Computational Statistics (8 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Statistische Programmpakete wie R und SPSS und deren Anwendung, Programmieren und Algorithmen im Kontext statistischer Fragestellungen.

Modulstruktur: UK Computational Statistics (3 ECTS, 2 SSt), UK Statistisches Programmieren (5 ECTS, 3 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Ökonometrie und Zeitreihenanalyse

Ökonometrie und Zeitreihenanalyse (12 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Lineare Regressionsmodelle mit heteroskedastischen bzw. autokorrelierten Fehlern, SUR-Modelle, ARFIMA-Modelle, GARCH-Modelle, Spektralanalyse.

Modulstruktur: UK Einführung in die Ökonometrie (4 ECTS, 2 SSt), UK Zeitreihenanalyse (8 ECTS, 4 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Alternative Pflichtmodulgruppe: Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

Einführung in die Versicherung- und Finanzmathematik (8 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Versicherungsmathematik: Lebensversicherung (Lebensdauerverteilung, Sterbetafeln, Berechnung von Prämien für Er- und Ablebensversicherungen und Sonderformen,...), Schadensversicherung (Schadensverteilungen, Poisson Prozeß, Ruinwahrscheinlichkeit,...), Finanzmathematik: Begriffe (asset, security, bond, stock, derivative: option, forward, future, swap...), stochastische Modelle und Pricing in diskreter Zeit, Markowitz-Modell, Baum-Modelle und Fundamental Theorem.

Modulstruktur: UK Einführung in die Versicherungsmathematik (4 ECTS, 2 SSt), UK Einführung in die Finanzmathematik (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Bioinformatik und Statistische Genetik (8 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Einführung in die Bioinformatik mit besonderer Beachtung der dort auftretenden statistischen Probleme, statistische Analyse moderner komplexer Genomdaten.

Modulstruktur: UK Statistische Genetik und Bioinformatik (4 ECTS, 2 SSt), PR Statistische Genetik und Bioinformatik (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Seminar

Seminar (5 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Selbstständige theoretische (Fachliteratur) und gegebenenfalls auch praktische (Anwendungen, Illustrationen, Simulationen) Bearbeitung einer speziellen statistischen Fragestellung und Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher (Seminararbeit) und mündlicher (Seminarvortrag) Form.

Modulstruktur: SE Seminar aus Statistik im Bachelorstudium (5 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Mathematische Statistik

Mathematische Statistik (8 ECTS)

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Statistische Entscheidungstheorie, Suffizienz, Exponentialfamilien, Schätztheorie (incl. Minimax- und Bayes-Verfahren), Testtheorie (incl. Neyman-Pearson Lemma).

Modulstruktur: UK Mathematische Statistik (8 ECTS, 5 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer (40 ECTS)

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulstruktur:

Aus den freien Wahlfächern ist eine zur Abdeckung von zumindest 40 ECTS erforderliche Anzahl an Modulen zu wählen.

1. Die Wahlfachmodule sind aus einem oder zwei der folgenden Fachgebiete zu wählen:

- Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft),

- Methodenwissenschaften (Mathematik, Informatik),
- Fachgebiete mit stärkerem Bezug zur Statistik (Psychologie, Soziologie, Biowissenschaften, Bioinformatik, Geowissenschaften, Medizin).

2. Andere Fachgebiete können auf Antrag als Wahlfach genehmigt werden, sofern sich der/die Studierende damit eine voraussichtlich berufsrelevante Zusatzqualifikation aneignen kann.

3. Werden zwei Fachgebiete gewählt, so sind aus jedem Gebiet Module im Umfang von zumindest zehn ECTS-Punkten zu absolvieren.

4. Module, die von der zuständigen Studienprogrammleitung als „Wahlfachmodule für das Bachelorstudium Statistik“ getrennt nach dem Fachgebiet veröffentlicht wurden, sind jedenfalls für das betreffende Fachgebiet zulässig. Andere Module bedürfen für ihre Verwertbarkeit als Wahlfachmodule der Genehmigung durch das fachzuständige Mitglied der Studienprogrammleitung.

5. Als Wahlfachmodule im Fachgebiet Betriebswirtschaft müssen die Studierenden jedenfalls die nachfolgenden Module im Ausmaß von 20 ECTS Punkten gem. § 5 (5) (A) Studieneingangs- und Orientierungsphase des Curriculums des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien

- Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
 - Grundzüge des Rechts,
 - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftssoziologie
- absolvieren und können darauf aufbauend nach Wahl die Module
- ABWL: Finanzwirtschaft,
 - ABWL: Marketing,
 - ABWL: Organisation und Personal
 - ABWL: Produktion und Logistik
 - ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
 - Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
 - Mikroökonomie
 - Makroökonomie
 - Privatrecht
 - Steuerrecht
 - Business English
 - Empirische Sozialforschung

gem. § 5 (5) (B) Kernphase, Zif. 1 bis 6, Zif. 8 bis 11 und Zif. 15 bis 16 des Curriculums des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Module setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung (VO), Übung (UE), Seminar (SE), Praktikum (PR)). Universitätskurse (UK) kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Übungen, Seminare und Praktika sind ebenfalls prüfungsimmanent.

(2) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in

Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

- (1) Im Bachelorstudium Statistik sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung aus den unter § 5 (2) genannten Modulen, mit Ausnahme der Module der Pflichtmodulgruppe StEOP, zu verfassen.
- (3) Zumindest eine Bachelorarbeit muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus einer Pflichtmodulgruppe absolviert werden.
- (4) Jede Bachelorarbeit entspricht 3 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bachelorarbeiten erstellt worden sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Im Bachelorstudium stehen für Übungen und Universitätskurse 35 Plätze, für Seminare und Praktika 24 Plätze zur Verfügung.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) Der Leistungsnachweis in den Modulen der Studieneingangs- und Orientierungsphase wird durch Modulprüfungen erbracht. In allen weiteren Modulen erfolgt der Leistungsnachweis durch Abschluss der Lehrveranstaltungen.
- (4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.
- (5) Enthält ein Modul eine Vorlesung oder eine Übung, so kann stattdessen auch ein Universitätskurs gleichen Umfangs angeboten werden, dessen Absolvierung in diesem Fall die Vorlesung oder die Übung ersetzt. Davon ausgenommen sind die Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bakkalaureatsstudium Statistik (veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 215, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 190, 2. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 200, 3. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 208) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Anhang

Modultafel und empfohlene Semesterzuordnung samt Erläuterungen:

Modulgruppen und Module	SSt	ECTS	Semester
StEOP			
(1) Grundzüge der Statistik		5	
VO GZ der Statistik	4	5	1
(2) Wahrscheinlichkeitsrechnung		10	
VO	3	6	1
UE	2	4	1
(3) Lineare Algebra		10	
VO	3	6	1
UE	2	4	1
Inferenzstatistik			
(4) Einführung in die Inferenzstatistik		10	
VO	3	6	2
UE	2	4	2
Mathematik und Optimierung			
(5) Analysis		20	
VO Analysis	3	6	2
UE Analysis	2	4	2
VO Höhere Analysis	3	6	3
UE Höhere Analysis	2	4	3

(6) Decision Support		4	
UK	2	4	3
Lineare Modelle			
(7) Lineare Modelle		8	
VO	3	6	3
UE	1	2	3
(8) Erweiterungen des linearen Modells		12	
UK Erweiterungen des linearen Modells	4	8	4
UK Lineare Multivariate Statistik	2	4	4
Angewandte Statistik			
(9) Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting		14	
UK Angewandte Statistik	2	4	5
UK Biostatistik	2	4	5
PR Statistisches Consulting	3	6	6
(10) Statistische Software und Computational Statistics		8	
UK Computational Statistics	2	3	4
UK Statistisches Programmieren	3	5	3
(11) Ökonometrie und Zeitreihenanalyse		12	
UK Einführung in die Ökonometrie	2	4	4
UK Zeitreihenanalyse	4	8	4
Finanz- und Versicherungsmathematik oder Bioinformatik und Statistische Genetik		8	
(12a) Einführung in die Versicherung- und Finanzmathematik			
UK Einführung in die Versicherungsmathematik	2	4	6
UK Einführung in die Finanzmathematik	2	4	5
(12b) Bioinformatik und Statistische Genetik			
UK Statistische Genetik und Bioinformatik	2	4	5
PR Statistische Genetik und Bioinformatik	2	4	6
Seminar			
(13) Seminar		5	
SE Seminar aus Statistik im Bachelorstudium	2	5	6
Mathematische Statistik			
(14) Mathematische Statistik		8	
UK Mathematische Statistik	5	8	5
Freie Wahlfächer			
Freie Wahlfächer in Modulen (siehe § 5 Absatz 2 im Curriculum)		40	

Erläuterungen zur Modultafel

1. In der Modultafel sind Module teils zu Modulgruppen wie im Curriculum zusammengefasst.
2. Ist in einem Modul nur der Lehrveranstaltungstyp angegeben, so entspricht der Lehrveranstaltungstitel dem Titel des Moduls.
3. Die Semesterangaben („Sem.“) in der Modultafel stellen eine Empfehlung dar, die eine sinnvolle zeitliche Abfolge der Wissensvermittlung sicherstellen soll. Abweichungen sind allerdings zulässig, ausgenommen die Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase betreffend. Es wird jedenfalls empfohlen, Lehrveranstaltungen eines Moduls im engen zeitlichen Zusammenhang zu absolvieren.